

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. Juni 2022





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2022 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Risikostrategie und Risikomanagement	13
Anwendungsbereich	18
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	19
Eigenmittelstruktur	22
Eigenmittelausstattung	28
Antizyklischer Kapitalpuffer	30
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	33
Liquiditätskennziffern	37
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	37
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	40
Kreditrisiko	43
Allgemeine Angaben	43
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie	49
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	51
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	52
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	54
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	62
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	63
Verbriefungen	68
Marktpreisrisiko	73
Standardmethode	73
Internes Modell	73
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	79

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und Verbundbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der selbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft

(Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 52.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. Juni 2022 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie EBA-Leitlinien.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR weiterhin eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	-
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	-
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 286 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (46) i. V. m. (Notes) (47)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 435 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang III und IV formulierten Anforderungen.

EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba nicht geändert:

EU OVB – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

30.6.2022			31.12.2021		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Thomas Groß	4	4	Thomas Groß	4	4
Dr. Detlef Hosemann	4	4	Dr. Detlef Hosemann	4	4
Hans-Dieter Kemler	5	4	Hans-Dieter Kemler	5	4
Frank Nickel	5	4	Frank Nickel	5	4
Christian Rhino	3	2	Christian Rhino	3	2
Christian Schmid	2	2	Christian Schmid	2	2

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 30. Juni 2022:

EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring/Workout, Compliance
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates und Markets, Helaba Invest
Frank Nickel	Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino	Informationstechnologie (IT), Organisation, Operations
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York, Branch Management London

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 27 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 30. Juni 2022 und 31. Dezember 2021. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	30.6.2022		31.12.2021	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Dr. Sascha Ahnert	1	2	1	2
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	2	1	2
Michael Boddenberg		3		3
Thorsten Derlitzki		1		1
Hans-Georg Dorst ¹⁾	1	2	1	2
Nancy Faeser ²⁾				1
Gerhard Grandke ³⁾				4
Dr. Werner Henning		4		4
Günter Högner	1	2	1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Klaus Moßmeier ⁴⁾	1	1	1	1
Susanne Noll		1		1
Dr. Hagen Pfeiffer ⁵⁾	1	1	1	1
Jürgen Pilgenröther		1		1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Stefan G. Reuß ⁶⁾		4		
Dr. Birgit Roos ⁷⁾		3		3
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis		2		2
Anita Schneider ⁸⁾		1		1
Dr. Hartmut Schubert		2		2
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1

1) Ordentliches Mitglied seit 1.7.2021, davor stellvertretendes Mitglied

2) Mitglied bis 31.12.2021

3) Mitglied bis 31.12.2021

4) Mitglied seit 1.1.2021

5) Mitglied seit 7.7.2021

6) Mitglied und Vorsitzender seit 1.1.2022

7) Mitglied bis 17.6.2022

8) Ordentliches Mitglied seit 29.9.2021, davor stellvertretendes Mitglied

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern dem Verwaltungsrat, der dabei gemäß § 15 Abs. 11 KWG vom neunköpfigen Nominierungsausschuss unterstützt wird.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen

Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wird:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Der Verwaltungsrat bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Um als Organisation agiler und innovativer zu werden und gleichzeitig Risiken im Blick zu behalten, benötigt die Helaba grundsätzlich unterschiedlichste Erfahrungen und Sichtweisen jenseits der Hierarchie, damit in der Zusammenarbeit mehr und schneller Ideen entwickelt werden können, dabei Risiken angemessen abgewogen werden können, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern, dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen und vor allem auch interne Potenziale zu erkennen, die bisher nicht im Fokus waren, und diese stärker zu fördern. Zum anderen meint es auch, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Bank will Potenziale und Fähigkeiten der Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Einschränkungen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft berücksichtigen und Diskriminierung ausschließen.

Daher ist die Helaba Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt sowie des UN Global Compact und hat für alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitungsebene eine separate Diversitätsrichtlinie verabschiedet. Damit, sowie mit den für Vorstand und Verwaltungsrat geltenden Diversitätsrichtlinien setzt sich die Helaba zum Ziel, Vielfalt zu einem festen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmenskultur zu machen – nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten weltweit. Dabei werden die folgenden Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- **Berufliche und Bildungshintergründe:**
Bei der Auswahl von neuen Vorstandsmitgliedern achten Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe sowie Bildungshintergründe.
Die Helaba und ihre Träger achten zudem bei der Auswahl von Verwaltungsratsmitgliedern auf einen breit gefächerten Bestand an beruflichen Hintergründen sowie Bildungshintergründen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Dies ist grundsätzlich bereits durch die in der Satzung niedergelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sichergestellt, da die Mitglieder von unterschiedlichen Trägern zu berufen beziehungsweise von den Mitarbeitenden zu entsenden sind. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder aus sehr unterschiedlichen Bereichen wie Unternehmen, dem Sparkassensektor oder der Kommunalverwaltung/Politik stammen und damit verbunden unterschiedliche berufliche und Bildungshintergründe aufweisen.
- **Geschlecht:**
Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben langfristig eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Vorstandsposten an. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Es wird angestrebt, dass der Frauenanteil im Vorstand innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 2027) auf mindestens eine Frau erhöht wird. Per 30. Juni 2022 ist noch keine Frau im Vorstand der Helaba vertreten.
Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Langfristig wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Verwaltungsratspositionen angestrebt. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba wird ein Wert von 30% festgelegt, der innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 2027)

erreicht werden soll. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Träger bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen. Per 30. Juni 2022 beträgt der Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba 24%.

- **Alter:**
Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben eine angemessene Altersstruktur im Vorstand an. Diese ist wichtig, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.
Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Helaba werden die Träger gebeten, bei ihren Berufungen auch auf eine angemessene Altersstruktur zu achten.

- **Geografische Herkunft bzw. internationale Erfahrung:**
Das strategische Geschäftsmodell der Helaba ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland sowie ausgewählter internationaler Präsenz ausgerichtet. Aus diesem Grund kann Berufs- und/oder Lebenserfahrung im Ausland für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder von Vorteil sein. Daher achten Nominierungsausschuss (sowie gegebenenfalls die Auswahlkommission) und Verwaltungsrat der Helaba bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Abbildung internationaler Erfahrung im Gremium. Dies gilt insbesondere für die Vorstandsmitglieder, die für das internationale Geschäft verantwortlich sind. Zudem werden auch die Träger gebeten, bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern etwaige internationale Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. Juni 2022 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CF05K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 16 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	16 Unternehmen 11 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2022.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.887	9.104	9.157	8.691	8.717
2	Kernkapital (Tier 1)	9.241	9.458	9.616	9.150	9.176
3	Eigenmittel gesamt	11.289	11.019	11.573	11.182	11.207
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	63.890	63.991	63.881	62.027	62.480
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9104	14,2270	14,3342	14,0119	13,9514
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,4641	14,7799	15,0529	14,7521	14,6863
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,6694	17,2198	18,1170	18,0270	17,9366
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,3125	1,3125	1,3125	1,3125	1,3125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0403	0,0275	0,0254	0,0229	0,0236
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,5000	0,5000	0,5000	0,7500	0,7500
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,0403	3,0275	3,0254	3,2729	3,2736
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	12,7903	12,7775	12,7754	13,0229	13,0236
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,1516	7,4674	7,7404	7,4396	7,3763
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	208.493	168.530	169.542	184.731	185.938
14	Verschuldungsquote in %	4,4323	5,6119	5,6717	4,9533	4,9350
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,1783	3,1952	3,1755	3,1771
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,1783	3,1952	3,1755	3,1771
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	51.733	52.359	50.691	50.300	49.978
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	37.566	36.272	34.324	33.878	33.608
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.553	7.133	7.057	7.257	7.569
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	30.013	29.139	27.267	26.621	26.039
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	173,2859	181,1033	188,0227	191,0981	194,6050
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung	145.752	154.174	150.541	152.584	154.552
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	122.545	124.196	127.791	128.265	128.198
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	118,9378	124,1377	117,8025	118,9600	120,5573

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 31. März 2022 um ca. 217 Mio. € auf 8.887 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im 2. Quartal ist maßgeblich durch die gestiegenen Prudential Filter für Eigenbonitätsbedingte Bewertungseffekte beeinflusst.

Die Eigenmittel erhöhen sich im Vergleich zum 31. März 2022 um ca. 270 Mio. €. Wesentlicher Effekt ist die Emission von Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals.

Aufgrund des gesunkenen Kernkapitals und des harten Kernkapitals, der erhöhten Gesamt-Eigenmittel und nahezu unveränderter RWA verringerten sich die harte Kernkapitalquote um 0,32 % auf 13,9104 %, die Kernkapitalquote um 0,32 % auf 14,4641 %, während die Gesamtkapitalquote um 0,45 % auf 17,6694 % anstieg. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen nicht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio erhöht sich im Vergleich zum Vorquartal um 39.963 Mio. €. Die Verschuldungsquote sinkt entsprechend und liegt per 30. Juni 2022 bei 4,4323 %. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition wird im Wesentlichen durch die Beendigung der Ausnahme des Zentralbankguthabens von der Berücksichtigung in der Gesamtrisikoposition nach Art. 429a Abs. 1n CRR bewirkt. Das Zentralbankguthaben konnte gemäß Entscheidung der Europäischen Zentralbank vom 18. Juni 2021 (ECB/2021/27) letztmalig per 31. März 2022 von der Berücksichtigung ausgenommen werden. Zum 30. Juni 2022 sind somit 38.522 Mio. € Zentralbankguthaben zu berücksichtigen.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.887	9.104	9.157	8.691	8.717
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.703	8.953	8.959	8.484	8.515
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.887	9.104	9.157	8.691	8.717
3	Kernkapital	9.241	9.458	9.616	9.150	9.176
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.057	9.307	9.418	8.943	8.974
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.241	9.458	9.616	9.150	9.176
5	Eigenmittel gesamt	11.289	11.019	11.573	11.182	11.207
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.278	10.902	11.452	11.033	11.116
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.289	11.019	11.573	11.182	11.207
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	63.890	63.991	63.881	62.027	62.480
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	63.864	63.970	63.852	62.001	62.454
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9104	14,2270	14,3342	14,0119	13,9514
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,6274	13,9955	14,0311	13,6843	13,6332
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	13,9104	14,2270	14,3342	14,0119	13,9514
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,4641	14,7799	15,0529	14,7521	14,6863
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,1814	14,5486	14,7502	14,4248	14,3684
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,4641	14,7799	15,0529	14,7521	14,6863
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,6694	17,2198	18,1170	18,0270	17,9366
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,6591	17,0423	17,9354	17,7949	17,7982
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	17,6694	17,2198	18,1170	18,0270	17,9366
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	208.493	168.530	169.542	184.731	185.938
16	Verschuldungsquote in %	4,4323	5,6119	5,6717	4,9533	4,9350
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,3478	5,5273	5,5616	4,8468	4,8314
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,4323	5,6119	5,6717	4,9533	4,9350

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. Juni 2022 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 184 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden zusätzliche Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	5.292	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	235	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	66	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.647	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-140	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-163	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-3	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-358	(c)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-16	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-4	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-4	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	36	(d)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-760	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.887	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	374	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	354	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.241	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.056	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	173	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.229	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-173	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-181	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.048	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	11.289	
60	Gesamtrisikobetrag	63.890	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	13,9104	
62	Kernkapitalquote in %	14,4641	
63	Gesamtkapitalquote in %	17,6694	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	8,5247	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0403	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,5000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	0,9844	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,1516	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	476	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	534	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	61	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	173	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	284	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).

- (d) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -137,4 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS9 Übergangsregelungen in Höhe von 184,3 Mio. € ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von -10,6 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (e) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des 30.6.2022	Zum Ende des 30.6.2022	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	40.991	40.931	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.982	131.075	
Handelsaktiva	12.458	12.458	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.213	3.388	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.114	3.114	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	308	308	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.959	18.222	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	42	86	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.095	218	
Sachanlagen	707	662	
Immaterielle Vermögenswerte	164	160	
Ertragsteueransprüche	578	578	
Davon: tatsächliche Ertragsteueransprüche	113	100	
Davon: latente Ertragsteueransprüche	465	478	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	3	3	
Davon: aus temporären Differenzen	462	475	
Sonstige Aktiva	1.184	255	
Gesamt Aktiva	213.797	211.456	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	171.067	168.305	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.967	2.967	
Davon: Stille Einlagen	18	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.949	2.949	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	897	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	45	
Handelspassiva	15.132	15.136	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	3.433	3.429	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	11.302	11.302	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	44	44	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	12	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.363	1.363	
Rückstellungen	1.378	1.332	
Ertragsteuerverpflichtungen	95	109	
Davon: tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	77	68	
Davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen	18	41	
Sonstige Passiva	407	367	
Eigenkapital	9.622	10.112	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	5.471	5.466	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	223	162	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-261	235	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	3	2	(e)
Gesamt Passiva	213.797	211.456	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel"

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittelanforderung
		a	b	c
		30.6.2022	31.3.2022	30.6.2022
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.987	50.437	4.079
2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.784	5.089	383
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.698	42.987	3.496
4	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	1.085	968	87
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.030	996	82
6	Gegenparteiausfallrisiko	2.363	2.910	189
7	Davon: Standardmethode	1.365	1.691	109
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
EU 8a	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	56	48	5
EU 8b	Davon: CVA	942	1.165	75
9	Davon: weitere Positionen	0	6	0
15	Abwicklungsrisiko	5	3	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.814	1.421	145
17	Davon: SEC-IRBA	737	473	59
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	629	581	50
19	Davon: SEC-SA	396	366	32
EU 19a	Davon: 1250%	-	-	-
20	Marktpreisrisiko	4.996	5.444	400
21	Davon: Standardansatz	1.274	1.017	102
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	3.721	3.666	298
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	3.777	3.777	302
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.777	3.777	302
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)	1.501	1.653	120
29	Gesamt	63.942	63.991	5.115

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Die Zeilen 16 und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

In den einzelnen Risikoarten gibt es RWA-Veränderungen, die sich annähernd gegenseitig aufheben (Adressenausfallrisiko (+0,6 Mrd. €), Gegenparteiausfallrisiko (-0,5 Mrd. €), Verbriefungspositionen im Anlagebuch (+0,4 Mrd. €) und Marktpreisrisiken (-0,4 Mrd. €)), wodurch die Gesamt-RWA gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert bleiben.

In den Adressenausfallrisiken beruht die RWA-Erhöhung im Wesentlichen aus Neugeschäft und dem Währungseffekt aus dem US-Dollar.

Der Rückgang des Gegenparteausfallrisiko resultiert einerseits aus einer Exposure-bedingten Reduzierung des CVA (-0,2 Mrd. €), andererseits aus einem Rückgang der Zinsswaps.

Die RWA-Zunahme in den Verbriefungspositionen im Anlagebuch ergibt sich aus der Erhöhung bestehender Transaktionen mit Zielkunden sowie aus der erstmaligen Verbriefung eigener Vermögenswerte. Nähere Informationen zu der Transaktion sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

Die RWA-Reduzierung in den Marktpreisrisiken resultiert zu -0,76 Mrd. € aus dem Wegfall der einmalig per 31. März 2022 berücksichtigten zusätzlichen RWA aus RNIME (Risks not in the model engines) gemäß EGIM (ECB guide to internal models), Textziffer 171 (b) für das Interne Modell. Der weitere RWA-Effekt im Internen Modell wird im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert. Gegenläufig zum Internen Modell entwickeln sich das FX-Risiko und das Besondere Zinsänderungsrisiko (+0,3 Mrd. €).

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2022 beträgt er für Deutschland 0%. Für Luxemburg, Tschechien, Norwegen, Slowakei, Hongkong und Bulgarien ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 30. Juni 2021 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 94%. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positionswert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positionswert
		Risiko-positionswert KSA	Risiko-positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern:						
	Deutschland	6.762	54.225	2.213	-	5.585	68.784
	Vereinigte Staaten von Amerika	518	12.179	113	-	956	13.766
	Luxemburg	27	5.583	4	-	-	5.614
	Frankreich	12	5.487	355	-	1.055	6.908
	Vereinigtes Königreich	14	3.649	188	-	726	4.576
	Niederlande	91	2.870	93	-	199	3.254
	Polen	0	1.728	25	-	-	1.753
	Österreich	8	1.321	112	-	-	1.441
	Irland	27	1.329	1	-	-	1.357
	Finnland	10	1.019	32	-	-	1.060
	Schweiz	151	997	85	-	105	1.338
	Spanien	4	714	139	-	121	979
	Tschechien	0	424	12	-	48	484
	Norwegen	1	196	134	-	-	331
	Slowakei	0	63	896,55	-	-	64
	Hongkong	0	32	-	-	-	32
	Bulgarien	0	3	-	-	-	4
	Sonstige	713	5.178	683	-	797	7.370
020	Gesamt	8.338	96.996	4.191	-	9.591	119.117

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittelanforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern:							
	Deutschland	1.902	25	68	1.995	24.939	50,7788	-
	Vereinigte Staaten von Amerika	547	2	19	568	7.102	14,4612	-
	Luxemburg	275	1	-	275	3.439	7,0033	0,5000
	Frankreich	211	8	26	245	3.058	6,2260	-
	Vereinigtes Königreich	130	5	9	144	1.796	3,6566	-
	Niederlande	107	3	6	115	1.440	2,9322	-
	Polen	89	0	-	89	1.111	2,2621	-
	Österreich	60	2	-	62	780	1,5890	-
	Irland	51	115,2	-	51	636	1,2952	-
	Finnland	47	1	-	48	595	1,2106	-
	Schweiz	35	8	2	44	555	1,1291	-
	Spanien	38	3	1	43	532	1,0825	-
	Tschechien	13	0	1	14	172	0,3502	0,5000
	Norwegen	4	2	-	6	80	0,1630	1,5000
	Slowakei	2	-	-	2	27	0,0548	1,0000
	Hongkong	2	-	-	2	26	0,0526	1,0000
	Bulgarien	0	-	-	0	3	0,0068	0,5000
	Sonstige	207	9	10	226	2.822	5,7457	-
020	Gesamt	3.718	69	142	3.929	49.112	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	63.890
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0403
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	26

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	213.797
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	211.455
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(2.001)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	20.232
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	(234.995)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	208.493

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	210.210	170.268
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(4.247)	(6.643)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(6)	34
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	205.957	163.659
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.972	7.855
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.559	4.251
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.960	1.920
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(2.862)	(1.821)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	8.629	12.204
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	35	210
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	4	178
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	39	388
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	41.185	39.008
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(20.953)	(19.974)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	20.232	19.034
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.370)	(4.746)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.081)	(15.171)
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(5.039)	(4.995)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2022	31.12.2021
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(690)	(655)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(186)	(176)
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(26.365)	(25.743)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	9.241	9.616
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	208.493	169.542
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	4,4323	5,6717
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,1519	5,2059
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,4323	4,7743
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,0000	3,1952
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,0000	3,1952
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	39	546
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	39	388
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	208.492	169.700
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	208.492	201.569
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,4324	5,6664
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,4324	4,7705

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank direkt ge-

währt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	181.416
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.486
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	169.930
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5.913
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	66.789
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.769
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	9.936
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	15.164
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.213
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	57.419
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	830
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.896

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmitelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen im Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Nachdem durch die Teilnahmen an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB die Quote zunächst weiter angestiegen war, orientiert sie sich in den letzten Quartalen sukzessive wieder in Richtung des normalen Niveaus.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert		a	b	c	d
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2022	31. März 2022	31. Dezember 2021	30. September 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	20.974	20.863	20.877	20.958
3	<i>Stabile Einlagen</i>	11.149	11.095	11.045	10.959
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	3.463	3.406	3.483	3.667
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	43.985	42.577	39.966	39.118
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	6.218	6.424	6.536	6.718
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	34.658	32.947	30.046	28.478
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.109	3.206	3.384	3.922
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>				
10	Zusätzliche Anforderungen	19.755	19.433	19.276	19.131
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.913	2.955	3.094	3.197
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>				
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	16.842	16.478	16.182	15.934
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.281	1.095	972	905
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	31.847	31.764	31.495	31.224
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	240	277	278	187
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.006	7.703	7.584	7.644
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.430	2.303	2.327	2.478
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.676	10.283	10.189	10.309
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	10.676	10.283	10.189	10.309
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2022

in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2022	31. März 2022	31. Dezember 2021	30. September 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	51.733	52.359	50.691	50.300
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.139	1.129	1.134	1.145
3	<i>Stabile Einlagen</i>	557	555	552	548
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	404	397	407	429
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	29.772	28.653	26.700	26.210
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.633	1.676	1.691	1.726
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	25.030	23.771	21.625	20.562
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.109	3.206	3.384	3.922
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	12	10	7	1
10	Zusätzliche Anforderungen	5.099	5.129	5.261	5.373
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.913	2.955	3.094	3.197
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>				
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.186	2.174	2.167	2.176
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.142	954	832	765
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	402	398	391	384
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	37.566	36.273	34.325	33.878
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.188	4.894	4.795	4.851
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.365	2.238	2.262	2.405
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.553	7.132	7.057	7.256
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.553	7.133	7.057	7.257
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	51.733	52.359	50.691	50.300
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	30.013	29.139	27.267	26.621
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	173,2859	181,1033	188,0227	191,0982

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Im Vergleich zur vorhergehenden Offenlegung per 31. Dezember 2021 ist die NSFR weitgehend stabil, da der geringeren verfügbaren stabilen Refinanzierung eine geringere erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist im Wesentlichen durch die geringere Restlaufzeit der TLTRO-Mittel der EZB bedingt. Die Reduktion der erforderlichen stabilen Refinanzierung resultiert maßgeblich aus einer Verringerung der Derivatemarktwerte mit unbesicherten Adressen aufgrund der höheren Marktzinsen.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR sind in Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“ aufgeführt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.001	10	-	3.128	13.128
2	<i>Eigenmittel</i>	10.001	-	-	2.229	12.229
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		10	-	899	899
4	Privatkundeneinlagen		20.384	6	772	19.925
5	<i>Stabile Einlagen</i>		16.029	4	742	15.973
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4.355	2	30	3.952
7	Großvolumige Finanzierung:		51.647	16.298	90.804	111.343
8	<i>Operative Einlagen</i>		5.452	-	-	2.726
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		46.195	16.298	90.804	108.617
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.800	378	13	1.348	1.354
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	1.800				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		378	13	1.348	1.354
14	ASF gesamt					145.752
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					13.386
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		496	471	39.038	34.003
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		25.055	9.399	64.503	68.397
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		8.967	1.309	10.149	11.700
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		14.355	6.443	42.073	49.668
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III</i>		1.180	2.280	8.426	10.953
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		175	190	6.331	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III</i>		141	166	5.346	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.558	1.457	5.950	7.029
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	9.997	159	4.192	5.156
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>					-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			1.168		992
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			-		-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			8.680		434
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.002	93	3.405	3.730
32	Außerbilanzielle Posten		19.908	4.556	27.040	1.554
33	RSF gesamt					122.545
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					118,9378

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 442 c) bis g) CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 0,9195%, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2021 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (36) zu entnehmen. Im [Halbjahresfinanzbericht](#) per 30. Juni 2022 sind Angaben zur „Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie“ dem Konzernanhang (Notes) (32) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Nicht notleidend			Notleidend									
	Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	40.863	40.863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Kredite und Forderungen	133.448	133.445	3	1.238	871	3	2	101	69	8	184	1.237
020	Zentralbanken	54	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	30.119	30.119	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	13.951	13.951	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2
050	Sonstige Finanzunternehmen	11.580	11.580	-	1	1	0	0	-	0	-	0	1
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	69.353	69.353	0	1.151	811	0	0	96	60	1	183	1.151
070	Davon: KMU	2.821	2.821	0	25	20	0	0	4	2	0	0	25
080	Haushalte	8.392	8.389	3	84	60	3	2	4	7	7	1	83
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.949	17.949	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	4.128	4.128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	13.417	13.417	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	221	221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	183	183	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	42.213			233								233
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Staatssektor	2.362			-								-
180	Kreditinstitute	1.772			0								0
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.180			4								4
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	29.255			228								228
210	Haushalte	1.644			1								1
220	Gesamt	234.472	192.257	3	1.472	871	3	2	101	69	8	184	1.471

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	3.235	30.841	42.252	57.379	27	133.733
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	5.923	7.630	4.393	-	17.947
3	Gesamt	3.235	36.764	49.882	61.772	27	151.680

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2021 bis 30. Juni 2022 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen	1.287
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	879
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-927
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-6
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-922
060	Endbestand notleidender Kredite und Forderungen	1.239

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag ¹⁾							Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend				Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	40.863	40.863	0	-	-	-	0	0	0	
010	Kredite und Forderungen	133.448	122.564	7.640	1.238	-	1.232	-556	-40	-516	
020	Zentralbanken	54	54	-	-	-	-	-	-	-	
030	Staatssektor	30.119	26.854	169	-	-	-	0	0	0	
040	Kreditinstitute	13.951	13.469	482	2	-	2	-2	-1	-1	
050	Sonstige Finanzunternehmen	11.580	11.222	338	1	-	1	-5	-4	-1	
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	69.353	63.282	5.943	1.151	-	1.147	-539	-32	-506	
070	Davon: KMU	2.821	2.645	176	25	-	25	-3	-1	-2	
080	Haushalte	8.392	7.684	708	84	-	83	-10	-3	-7	
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.949	17.807	22	-	-	-	-3	-3	0	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Staatssektor	4.128	4.014	-	-	-	-	0	0	-	
120	Kreditinstitute	13.417	13.395	22	-	-	-	-2	-2	0	
130	Sonstige Finanzunternehmen	221	214	-	-	-	-	0	0	-	
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	183	183	-	-	-	-	0	0	-	
150	Außerbilanzielle Positionen	42.213	38.864	1.718	233	-	221	-38	-13	-25	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Staatssektor	2.362	2.121	0	-	-	-	0	0	0	
180	Kreditinstitute	1.772	1.390	32	0	-	0	0	0	0	
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.180	6.922	52	4	-	4	-2	-1	-1	
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	29.255	26.879	1.566	228	-	216	-32	-11	-21	
210	Haushalte	1.644	1.552	68	1	-	1	-3	-1	-2	
220	Gesamt	234.472	220.098	9.379	1.472	-	1.453	-596	-55	-540	

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenem Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen
		Stufe 2	Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-		-	-
010	Kredite und Forderungen	-397	-	-397	-	42.996	522
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-	-	-	-	579	-
040	Kreditinstitute	0	-	0	-	515	1
050	Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-1	-	3.748	0
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-376	-	-376	-	31.373	464
070	Davon: KMU	-6	-	-6	-	1.719	17
080	Haushalte	-20	-	-20	-	6.781	57
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	-50	-	-49	-	2.363	17
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Staatssektor	-	-	-	-	58	-
180	Kreditinstitute	0	-	0	-	49	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	0	-	0	-	191	-
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	-50	-	-49	-	1.807	16
210	Haushalte	0	-	0	-	257	0
220	Gesamt	-448	-	-446	-	45.359	539

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
		Nicht notleidend	Notleidend		Nicht notleidend	Notleidend	Nicht notleidend	Notleidend	g
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Kredite und Forderungen	1.434	929	929	929	-22	-342	1.155	329
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	0	0	0	-	0	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.419	908	908	908	-22	-340	1.122	311
070	Haushalte	15	21	21	21	0	-2	33	18
080	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	193	58	58	58	-1	-15	27	4
100	Gesamt	1.627	987	987	987	-23	-357	1.182	333

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag		Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Notleidend	Davon: ausgefallen			
010	Bilanzielle Risikopositionen	152.635	1.237	-955		-
020	Deutschland	93.305	283	-587		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	12.022	264	-187		-
040	Frankreich	9.142	189	-87		-
050	Vereinigtes Königreich	5.597	116	-24		-
060	Luxemburg	5.701	90	-22		-
070	Irland	2.580	120	-2		-
080	Niederlande	2.678	-	-2		-
090	Österreich	2.902	-	-2		-
100	Belgien	2.016	-	-1		-
110	Schweden	2.090	-	0		-
120	Kanada	2.014	-	0		-
130	Polen	1.762	0	-1		-
140	Finnland	1.322	-	-5		-
150	Schweiz	1.218	0	0		-
160	Norwegen	1.051	-	0		-
170	Spanien	1.314	0	-1		-
180	Sonstige	5.921	175	-34		-
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	42.446	233		88	
200	Deutschland	27.614	180		71	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.569	8		9	
220	Frankreich	1.655	0		2	
230	Vereinigtes Königreich	704	-		1	
240	Luxemburg	1.188	-		0	
250	Irland	724	-		0	
260	Niederlande	771	-		1	
270	Österreich	775	-		1	
280	Belgien	213	-		0	
290	Schweden	390	-		0	
300	Kanada	490	-		0	
310	Polen	118	-		0	
320	Finnland	131	-		1	
330	Schweiz	940	-		0	
340	Norwegen	0	-		0	
350	Spanien	667	-		0	
360	Sonstige	1.495	44		1	
370	Gesamt	195.081	1.471	-955	88	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Notleidend	Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76	0	-1	-
030	Herstellung	7.378	78	-42	-
040	Energieversorgung	6.724	31	-20	-
050	Wasserversorgung	2.931	6	0	-
060	Baugewerbe	640	19	-3	-
070	Handel	1.500	26	-7	-
080	Transport und Lagerung	5.197	314	-81	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	119	1	-1	-
100	Information und Kommunikation	2.554	4	-3	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	34.700	623	-738	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.648	13	-6	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.437	34	-9	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.472	-	0	-
160	Bildung	355	0	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.525	1	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	428	0	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	807	1	-1	-
200	Gesamt	70.504	1.151	-915	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Juni 2020 veröffentlichte die EBA eine Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Gegenstand von Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sein können (EBA/GL/2020/07). Seit dem 30. Juni 2020 erfolgt eine halbjährliche Offenlegung der nachfolgenden Tabellen zu Risikopositionen, die einem Moratorium gemäß EBA/GL/2020/02 (Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie) unterliegen beziehungsweise zu Neugeschäft im Rahmen der COVID-19-Pandemie, für die die Helaba öffentliche Garantien erhalten hat.

Die in der EBA Leitlinie zunächst vorgesehene 18-monatige Begrenzung der Veröffentlichung wurde von der EBA per 17. Januar 2022 verlängert und gilt nun bis auf Widerruf.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldner gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für

den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem genehmigtem EBA-konformen Moratorium unterlagen, beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 274 Mio. € (31. Dezember 2021: 284 Mio. €). Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen, so dass die Tabelle „Template 1 - Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform“ nicht offengelegt wird.

Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Schuldner	Bruttobuchwert			Restlaufzeit des Moratoriums				
		Davon: gesetzliches Moratorium	Davon: ausgelaufene		<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
1	Kredite und Forderungen mit Moratorium (angeboten)	911	274						
2	Kredite und Forderungen mit Moratorium (erteilt)	911	274	85	274	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		85	85	85	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		76	76	76	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen		188	-	188	-	-	-	-
6	Davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen		188	-	188	-	-	-	-

Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie

in Mio. €		a	b	c	d
		Bruttobuchwert	Davon: Forborne-Risikopositionen	Maximal berücksichtigungs-fähiger Garantiebetrug	Bruttobuchwert
				Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien	724	16	585	-
2	Davon: Haushalte	4			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	88	16	73	-
5	Davon: KMU	16			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3			-

Der in der Tabelle dargestellte Bruttobuchwert der neu erteilten Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien ist nahezu vollständig im Status performing, die zum Stichtag insgesamt nur in geringfügigem Umfang von Forbearance Maßnahmen flankiert wurden.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 30. Juni 2022 Kredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 724 Mio. € auf den Büchern (31. Dezember 2021: 740 Mio. €). Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet ([Halbjahresfinanzbericht](#), Konzernanhang (Notes) (37)).

Darüber hinaus bestanden zum 30. Juni 2022 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.473 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.608 Mio. €), für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 f) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- Grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert	Davon: Durch Kreditderivate besichert
1	Kredite und Forderungen	131.032	43.518	37.169	6.349	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.949	-	-	-	-
3	Gesamt	148.981	43.518	37.169	6.349	-
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	716	522	342	180	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	715	522			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle „EU CR4“ zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.819	0	3.325	0	4	0,1098
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.039	1.111	13.279	759	117	0,8335
3 Öffentliche Stellen	1.272	86	1.217	48	127	10,0029
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	453	-	457	13	-	0,0000
5 Internationale Organisationen	620	-	620	-	-	0,0000
6 Institute	10.762	953	10.970	504	316	2,7502
7 Unternehmen	3.473	1.047	1.476	347	1.762	96,6750
8 Mengengeschäft	432	261	138	5	106	74,2989
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.473	209	1.461	104	525	33,5500
10 Ausgefallene Risikopositionen	38	9	32	2	35	103,5753
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	457	39	455	20	713	150,0000
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	340	-	340	-	5	1,4246
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	96	11	96	10	68	64,1635
15 Beteiligungspositionen	1.430	15	927	-	942	101,6815
16 Sonstige Positionen	65	-	65	-	64	97,9322
17 Gesamt	34.772	3.741	34.859	1.813	4.784	13,0442

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.306	-	-	-	18	-	-	-	-	-	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.453	-	-	-	585	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	632	-	-	-	633	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	471	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	10.249	179	-	-	728	-	302	-	-	15	
7 Unternehmen	7	-	-	-	20	-	40	-	-	1.756	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	143	-	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.549	14	-	-	2	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	316	-	-	-	24	-	-	-	-	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16	-	-	6	10	-	20	-	-	52	
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	916	
16 Sonstige Positionen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	63	
17 Gesamt	29.072	179	-	6	2.019	1.549	376	-	143	2.837	

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht gerätet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	3.325	3.320
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	14.038	39
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.265	145
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	471	17
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	620	217
6	Institute	-	-	-	-	-	11.474	727
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1.823	1.802
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	143	143
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.566	1.566
10	Ausgefallene Risikopositionen	2	-	-	-	-	34	34
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	475	-	-	-	-	475	475
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	340	290
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2	-	-	0	1	106	55
15	Beteiligungspositionen	-	10	-	-	-	927	927
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	65	65
17	Gesamt	479	10	-	0	1	36.672	9.822

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 g) und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – IRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte	EL	Kreditrisikoposition	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	61.503	1.124	0,7366	62.325	0,0012	1.376	45,0000	2,50	387	0,0062	0	-6	
	0,00 bis <0,10	61.503	1.124	0,7366	62.325	0,0012	1.375	45,0000	2,50	387	0,0062	0	-6	
	0,10 bis <0,15	-	0	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis <0,25	-	0	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis <0,50	11	-	-	11	0,2601	1	45,0000	2,50	6	0,5354	0	0	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0	
	0,75 bis <1,75	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	36	23	0,7500	53	6,6667	1	45,0000	2,50	0	0,0001	0	-	
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	36	23	0,7500	53	6,6667	1	45,0000	2,50	0	0,0001	0	-	
	10,00 bis <100,00	631	157	0,7500	749	17,5302	14	45,0000	2,50	1.379	1,8407	0	0	
	10 bis <20	67	157	0,7500	185	10,0000	3	45,0000	2,50	30	0,1601	0	0	
20 bis <30	564	0	0,0000	564	20,0000	11	45,0000	2,50	1.350	2,3919	0	0		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		62.181	1.304	0,7385	63.139	0,2149	1.394	45,0000	2,50	1.772	0,0281	1	-6	
Institute	0,00 bis <0,15	13.848	856	0,5059	14.236	0,0520	324	31,8177	2,50	2.606	0,1831	2	-34	
	0,00 bis <0,10	13.487	789	0,4852	13.824	0,0501	292	32,0897	2,50	2.529	0,1829	2	-33	
	0,10 bis <0,15	361	67	0,7516	411	0,1156	36	22,6756	2,50	78	0,1889	0	-1	
	0,15 bis <0,25	293	109	0,8276	383	0,1734	21	27,8992	2,50	112	0,2929	0	-2	
	0,25 bis <0,50	107	19	0,4721	115	0,2870	20	45,0000	2,50	63	0,5497	0	-1	
	0,50 bis <0,75	171	5	0,5817	174	0,5853	8	45,0000	2,50	118	0,6769	0	0	
	0,75 bis <2,50	62	54	0,7619	102	1,6089	15	45,0000	2,50	126	1,2286	1	-1	
	0,75 bis <1,75	12	54	0,7619	53	1,2636	14	45,0000	2,50	66	1,2430	0	-1	
	1,75 bis <2,5	50	-	-	50	1,9753	1	45,0000	2,50	60	1,2132	0	-	
	2,50 bis <10,00	1	33	0,3101	12	4,5454	10	45,0000	2,50	18	1,5451	0	0	
	2,5 bis <5	1	30	0,3197	11	4,4444	8	45,0000	2,50	17	1,5349	0	0	
	5 bis <10	-	3	0,2000	1	6,6667	2	45,0000	2,50	1	1,7579	0	0	
	10,00 bis <100,00	182	122	0,6941	262	15,8147	73	45,0000	2,50	101	0,3864	3	-1	
	10 bis <20	56	89	0,6992	114	10,0544	15	45,0000	2,50	36	0,3192	1	0	
20 bis <30	124	33	0,6809	146	20,0000	53	45,0000	2,50	64	0,4400	2	-1		
30,00 bis <100,00	2	0	0,0000	2	45,0000	5	45,0000	2,50	0	0,2830	0	-		
100,00 (Ausfall)	2	0	0,7500	2	100,0000	1	45,0000	2,50	-	0,0000	0	0		
Zwischensumme		14.665	1.197	0,5602	15.286	0,3607	472	32,2949	2,50	3.145	0,2057	7	-40	
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	915	247	0,6666	1.077	0,0900	902	38,6819	2,50	197	0,1829	0	0	
	0,00 bis <0,10	544	137	0,5486	619	0,0674	559	38,9658	2,50	96	0,1554	0	0	
	0,10 bis <0,15	370	110	0,8132	459	0,1205	343	38,2988	2,50	101	0,2201	0	0	
	0,15 bis <0,25	408	62	0,6808	450	0,1906	344	37,8480	2,50	121	0,2688	0	0	
	0,25 bis <0,50	1.064	162	0,7569	1.184	0,3327	674	34,1269	2,50	399	0,3371	1	-1	
	0,50 bis <0,75	309	64	0,7555	355	0,6294	273	40,4295	2,50	185	0,5214	1	-1	
	0,75 bis <2,50	684	192	0,7311	821	1,1836	426	39,6787	2,50	503	0,6122	4	-3	
	0,75 bis <1,75	545	169	0,7446	668	0,9943	306	39,7221	2,50	404	0,6044	3	-3	
	1,75 bis <2,5	138	24	0,6349	153	2,0078	120	39,4897	2,50	99	0,6465	1	0	
	2,50 bis <10,00	182	40	0,8603	211	3,8663	154	42,5158	2,50	196	0,9286	3	-2	
	2,5 bis <5	162	31	0,8460	186	3,4700	115	42,7044	2,50	168	0,9030	3	-2	
	5 bis <10	20	9	0,9119	25	6,7992	39	41,1199	2,50	28	1,1175	1	-1	
	10,00 bis <100,00	94	33	0,6402	115	18,4164	772	40,0730	2,50	179	1,5620	8	0	
	10 bis <20	24	7	0,7686	28	12,7726	40	38,7774	2,50	39	1,3686	1	0	
20 bis <30	69	26	0,6055	85	20,0008	727	40,4570	2,50	138	1,6234	7	0		
30,00 bis <100,00	1	0	0,0000	1	44,1533	5	44,2590	2,50	2	1,8365	0	0		
100,00 (Ausfall)	34	21	0,9934	54	100,0000	31	43,2169	2,50	-	0,0000	24	-15		
Zwischensumme		3.689	821	0,7241	4.268	2,3763	3.576	37,9528	2,50	1.780	0,4171	42	-23	

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2022

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte	EL	Kreditrisikoposition
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	14.028	1.194	0,6878	14.826	0,0975	348	43,3188	2,50	4.261	0,2874	6	-57
	0,00 bis <0,10	8.504	834	0,7030	9.070	0,0805	231	42,8494	2,50	2.276	0,2509	3	-28
	0,10 bis <0,15	5.524	360	0,6527	5.756	0,1243	117	44,0584	2,50	1.985	0,3449	3	-29
	0,15 bis <0,25	3.296	578	0,5361	3.606	0,1830	88	42,4429	2,50	1.445	0,4006	3	-18
	0,25 bis <0,50	6.575	1.420	0,7299	7.607	0,3446	164	43,2184	2,50	4.410	0,5796	11	-82
	0,50 bis <0,75	2.351	287	0,7646	2.570	0,6224	67	42,8578	2,50	1.935	0,7530	7	-25
	0,75 bis <2,50	3.275	761	0,7272	3.829	1,3522	101	41,9534	2,50	3.773	0,9856	22	-42
	0,75 bis <1,75	2.353	540	0,7313	2.749	1,0805	79	41,4252	2,50	2.471	0,8989	12	-25
	1,75 bis <2,5	922	221	0,7169	1.080	2,0439	22	43,2981	2,50	1.302	1,2062	10	-17
	2,50 bis <10,00	711	206	0,5370	822	3,9623	35	42,5092	2,50	1.078	1,3112	13	-10
	2,5 bis <5	622	206	0,5370	733	3,6339	31	43,1236	2,50	947	1,2928	11	-10
	5 bis <10	89	-	-	89	6,6667	4	37,4483	2,50	130	1,4629	2	0
	10,00 bis <100,00	134	1.066	0,7500	933	20,0875	10	44,8202	2,50	259	0,2776	10	-3
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	134	1.066	0,7500	933	20,0875	10	44,8202	2,50	259	0,2776	10	-3	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	673	0	0,2000	673	100,0000	21	44,1512	2,50	22	0,0322	253	-136	
Zwischensumme		31.043	5.512	0,6985	34.865	2,8912	834	43,0596	2,50	17.182	0,4928	325	-373
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	16.816	14.566	0,5142	24.150	0,0692	2.494	43,3950	2,50	5.713	0,2366	7	-67
	0,00 bis <0,10	14.717	11.158	0,4759	19.871	0,0590	1.934	43,2078	2,50	4.237	0,2132	5	-48
	0,10 bis <0,15	2.100	3.408	0,6395	4.279	0,1165	560	44,2642	2,50	1.476	0,3449	2	-19
	0,15 bis <0,25	3.288	4.117	0,6167	5.811	0,1732	468	43,9042	2,50	2.467	0,4244	4	-31
	0,25 bis <0,50	4.700	4.415	0,6810	7.702	0,3377	711	43,9096	2,50	4.474	0,5808	11	-65
	0,50 bis <0,75	1.866	759	0,6032	2.319	0,5795	192	40,5841	2,50	1.598	0,6891	5	-15
	0,75 bis <2,50	2.532	1.351	0,7301	3.472	1,2350	385	42,5040	2,50	3.111	0,8961	17	-36
	0,75 bis <1,75	1.958	1.096	0,7438	2.754	1,0435	287	42,0789	2,50	2.265	0,8223	11	-24
	1,75 bis <2,5	574	255	0,6711	718	1,9698	98	44,1351	2,50	846	1,1790	6	-12
	2,50 bis <10,00	476	121	0,7203	552	4,1108	99	42,3749	2,50	438	0,7943	5	-4
	2,5 bis <5	446	110	0,6962	512	3,9191	82	42,3083	2,50	371	0,7255	4	-3
	5 bis <10	30	10	0,9749	40	6,5820	17	43,2334	2,50	67	1,6814	1	0
	10,00 bis <100,00	1.460	661	0,4809	1.725	17,0465	5.037	36,4878	2,50	769	0,4459	26	-9
	10 bis <20	423	199	0,5410	531	10,1398	46	44,9838	2,50	179	0,3368	4	-2
20 bis <30	1.031	462	0,4551	1.189	20,0000	4.944	32,6617	2,50	577	0,4856	20	-6	
30,00 bis <100,00	5	0	0,3390	5	44,9999	47	44,0048	2,50	13	2,3861	1	0	
100,00 (Ausfall)	265	180	0,7234	396	100,0000	127	43,5484	2,50	1	0,0017	135	-98	
Zwischensumme		31.403	26.169	0,5737	46.127	1,7809	9.513	43,0675	2,50	18.570	0,4026	211	-324
Gesamt		142.981	35.003	0,6026	163.685		15.788		2,50	42.450	0,2593	586	-766

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2022

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte	EL	Kreditrisikopositionsklassen in Mio. €
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	181	13	0,7197	190	0,0744	1.254	25,0372	2,50	7	0,0386	0	0
	0,00 bis <0,10	141	11	0,7096	148	0,0629	997	24,6966	2,50	5	0,0334	0	0
	0,10 bis <0,15	40	2	0,7684	42	0,1156	257	26,2500	2,50	2	0,0572	0	0
	0,15 bis <0,25	46	2	0,7623	47	0,1734	284	26,7329	2,50	4	0,0795	0	0
	0,25 bis <0,50	118	5	0,7286	122	0,3091	510	27,4752	2,50	15	0,1233	0	0
	0,50 bis <0,75	49	2	0,7483	50	0,5853	236	26,4705	2,50	10	0,1888	0	0
	0,75 bis <2,50	108	4	0,6783	111	1,2944	497	26,6317	2,50	35	0,3194	0	0
	0,75 bis <1,75	81	4	0,6907	84	1,0767	375	26,3630	2,50	24	0,2830	0	0
	1,75 bis <2,5	26	1	0,6093	27	1,9753	122	27,4717	2,50	12	0,4332	0	0
	2,50 bis <10,00	42	0	0,5464	42	4,0916	189	28,0708	2,50	28	0,6666	0	0
	2,5 bis <5	35	0	0,5243	36	3,6350	162	28,4606	2,50	23	0,6415	0	0
	5 bis <10	6	0	0,6024	6	6,6667	27	25,8727	2,50	5	0,8078	0	0
	10,00 bis <100,00	29	0	0,7577	29	19,5894	177	25,7737	2,50	34	1,1739	1	0
	10 bis <20	3	0	0,9034	3	11,2371	12	26,0998	2,50	3	1,0069	0	0
20 bis <30	25	0	0,7444	25	20,0000	161	25,2966	2,50	30	1,1675	1	0	
30,00 bis <100,00	1	-	-	1	30,0000	4	36,3208	2,50	2	1,7282	0	0	
100,00 (Ausfall)	15	0	1,0000	15	100,0000	67	33,1601	2,50	14	0,9330	4	-1	
Zwischensumme		587	27	0,7206	606	4,1499	3.214	26,5195	2,50	147	0,2431	7	-1
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.986	71	0,8632	2.047	0,0603	13.492	26,3469	2,50	91	0,0443	0	0
	0,00 bis <0,10	1.760	65	0,8645	1.817	0,0532	11.734	26,3215	2,50	74	0,0405	0	0
	0,10 bis <0,15	226	6	0,8490	231	0,1156	1.758	26,5476	2,50	17	0,0747	0	0
	0,15 bis <0,25	357	21	0,8463	374	0,1734	2.380	27,8026	2,50	40	0,1063	0	0
	0,25 bis <0,50	495	18	0,8605	510	0,3159	4.047	25,5818	2,50	77	0,1509	0	0
	0,50 bis <0,75	142	7	0,8685	147	0,5853	1.625	21,1321	2,50	29	0,1950	0	0
	0,75 bis <2,50	407	4	0,9604	410	1,3635	3.657	18,9065	2,50	124	0,3023	1	-1
	0,75 bis <1,75	286	2	0,9411	289	1,1053	2.698	18,9144	2,50	77	0,2660	1	0
	1,75 bis <2,5	121	1	1,0004	122	1,9753	959	18,8878	2,50	47	0,3883	0	0
	2,50 bis <10,00	94	1	0,9378	95	3,9795	827	19,3880	2,50	56	0,5880	1	0
	2,5 bis <5	75	1	0,9243	76	3,2824	666	19,2388	2,50	40	0,5319	0	0
	5 bis <10	19	0	1,0000	20	6,6667	161	19,9632	2,50	16	0,8042	0	0
	10,00 bis <100,00	33	0	1,1457	33	14,9167	358	17,9346	2,50	32	0,9585	1	0
	10 bis <20	25	0	1,0000	25	12,1754	249	18,2078	2,50	23	0,9361	1	0
20 bis <30	7	0	1,1512	7	20,0000	73	16,7858	2,50	7	1,0008	0	0	
30,00 bis <100,00	2	-	-	2	34,4032	36	18,4667	2,50	2	1,1143	0	0	
100,00 (Ausfall)	25	0	1,0000	25	100,0000	238	30,7465	2,50	17	0,6915	6	-1	
Zwischensumme		3.539	121	0,8637	3.643	1,1992	26.624	25,1120	2,50	465	0,1277	10	-3
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	16	624	1,0260	655	0,0358	130.620	63,0816	2,50	11	0,0165	0	0
	0,00 bis <0,10	14	611	1,0280	642	0,0341	124.946	63,0877	2,50	10	0,0160	0	0
	0,10 bis <0,15	2	13	0,9297	14	0,1156	5.674	62,7975	2,50	1	0,0434	0	0
	0,15 bis <0,25	4	22	0,9526	24	0,1734	12.601	62,5697	2,50	1	0,0610	0	0
	0,25 bis <0,50	5	24	0,9254	27	0,3190	14.298	62,9838	2,50	3	0,0987	0	0
	0,50 bis <0,75	5	13	0,9578	17	0,5853	12.124	62,8508	2,50	3	0,1613	0	0
	0,75 bis <2,50	8	16	0,8865	23	1,3685	15.147	62,9996	2,50	7	0,2988	0	0
	0,75 bis <1,75	6	12	0,8797	16	1,1297	9.301	63,2704	2,50	4	0,2607	0	0
	1,75 bis <2,5	3	4	0,9062	6	1,9753	5.846	62,3113	2,50	3	0,3957	0	0
	2,50 bis <10,00	4	4	0,8702	8	4,1607	9.596	62,2847	2,50	5	0,6539	0	0
	2,5 bis <5	4	4	0,8776	7	3,6992	7.881	62,3512	2,50	4	0,6096	0	0
	5 bis <10	1	1	0,8201	1	6,6667	1.715	61,9241	2,50	1	0,8944	0	0
	10,00 bis <100,00	2	9	0,6901	8	20,4474	5.374	62,0931	2,50	11	1,4067	1	0
	10 bis <20	0	0	0,7343	1	11,7349	676	63,3640	2,50	1	1,2151	0	0
20 bis <30	1	8	0,6792	6	20,0000	3.687	61,8583	2,50	9	1,3909	1	0	
30,00 bis <100,00	0	0	0,9921	0	40,5007	1.011	63,7225	2,50	1	1,9376	0	0	
100,00 (Ausfall)	2	0	1,0000	2	100,0000	684	86,3686	2,50	1	0,5326	2	-2	
Zwischensumme		45	711	1,0111	764	0,6411	200.444	63,1048	2,50	42	0,0543	3	-2

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte	EL	Kreditrisikoposition
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	40	39	0,6291	65	0,0771	1.986	61,3335	2,50	7	0,1011	0	0
	0,00 bis <0,10	30	30	0,6333	49	0,0649	1.619	61,0866	2,50	4	0,0890	0	0
	0,10 bis <0,15	10	8	0,6140	16	0,1156	367	62,1144	2,50	2	0,1393	0	0
	0,15 bis <0,25	13	8	0,6555	18	0,1734	304	57,4757	2,50	3	0,1731	0	0
	0,25 bis <0,50	30	27	0,7094	49	0,3226	571	56,2976	2,50	12	0,2521	0	0
	0,50 bis <0,75	15	9	0,7070	22	0,5853	264	60,2681	2,50	8	0,3858	0	0
	0,75 bis <2,50	32	22	0,7128	48	1,3333	548	61,2634	2,50	27	0,5598	0	-1
	0,75 bis <1,75	24	15	0,7389	35	1,1028	395	59,9732	2,50	18	0,5183	0	0
	1,75 bis <2,5	8	7	0,6568	13	1,9753	153	64,8582	2,50	9	0,6757	0	0
	2,50 bis <10,00	11	2	0,6148	13	4,1952	204	60,5434	2,50	9	0,7087	0	-1
	2,5 bis <5	9	2	0,6137	11	3,7031	165	59,9146	2,50	7	0,6934	0	-1
	5 bis <10	2	0	0,6231	2	6,6667	39	63,7011	2,50	2	0,7859	0	0
	10,00 bis <100,00	5	3	0,6191	7	20,0877	1738	60,1473	2,50	7	1,0759	1	0
	10 bis <20	1	0	0,5523	1	13,1545	34	59,3386	2,50	1	0,9016	0	0
20 bis <30	4	2	0,6280	5	20,0000	1.644	60,6569	2,50	6	1,1104	1	0	
30,00 bis <100,00	0	0	0,5761	0	42,0325	60	56,8466	2,50	1	1,2131	0	0	
100,00 (Ausfall)	7	2	0,9990	10	100,0000	171	76,4257	2,50	13	1,2913	7	-5	
Zwischensumme		155	112	0,6803	231	5,5567	5.786	60,4241	2,50	87	0,3748	8	-8
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	387	136	0,8412	501	0,0614	9.586	63,5799	2,50	56	0,1121	0	0
	0,00 bis <0,10	328	130	0,8410	437	0,0534	6.936	64,2746	2,50	45	0,1032	0	0
	0,10 bis <0,15	60	6	0,8470	65	0,1156	2.650	58,8833	2,50	11	0,1721	0	0
	0,15 bis <0,25	103	32	0,8462	130	0,1734	2.900	60,3051	2,50	30	0,2348	0	0
	0,25 bis <0,50	145	39	0,8734	179	0,3179	6.076	53,9844	2,50	56	0,3103	0	-1
	0,50 bis <0,75	62	21	0,8900	81	0,5853	3.463	48,8658	2,50	33	0,4063	0	0
	0,75 bis <2,50	123	22	0,9588	144	1,3148	5.854	43,6392	2,50	73	0,5093	1	-1
	0,75 bis <1,75	96	12	0,9410	108	1,0961	4.569	44,4703	2,50	53	0,4925	1	-1
	1,75 bis <2,5	27	9	0,9828	36	1,9753	1.285	41,1295	2,50	20	0,5600	0	0
	2,50 bis <10,00	29	3	0,9507	33	4,0223	1.442	44,7954	2,50	22	0,6829	1	-1
	2,5 bis <5	24	3	0,9708	27	3,5081	1.162	44,2433	2,50	18	0,6657	0	-1
	5 bis <10	5	0	0,8138	5	6,6667	280	47,6348	2,50	4	0,7710	0	0
	10,00 bis <100,00	8	2	0,7792	10	20,3255	737	48,6977	2,50	11	1,0913	1	-1
	10 bis <20	6	0	0,9746	6	11,8031	363	43,1471	2,50	5	0,8174	0	0
20 bis <30	1	0	0,5507	1	20,0000	93	41,5597	2,50	1	0,9817	0	0	
30,00 bis <100,00	1	2	0,7665	2	43,1921	281	67,4737	2,50	4	1,8817	1	0	
100,00 (Ausfall)	9	0	1,0000	9	100,0000	587	73,5586	2,50	7	0,8511	6	-5	
Zwischensumme		866	255	0,8618	1.086	1,4283	30.645	57,2538	2,50	289	0,2659	9	-9
Gesamt		5.192	1.225	0,9289	6.330		266.713		2,50	1.030	0,1626	38	-22

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	FIRB Risikopositionsklassen	42.469	42.467
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.985	1.985
3	Institute	2.942	2.942
4	Unternehmen	37.542	37.540
4,1	Davon: Unternehmen - KMU	1.784	1.783
4,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	17.059	17.059
5	AIRB Risikopositionsklassen	1.030	1.030
9	Mengengeschäft	1.030	1.030
9,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	147	147
9,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	465	465
9,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	42	42
9,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	87	87
9,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	289	289
10	Gesamt	43.499	43.497

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – IRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutionseffekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachversicherungen gedeckt ist (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	62.576	-	-	-	-	-
2	Institute	15.349	0,0033	-	-	-	-
3	Unternehmen	85.756	1,1204	18,7052	17,0665	0,0211	1,6174
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	4.283	4,6295	49,9554	49,9554	-	-
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	35.002	0,2908	19,1824	16,5138	-	2,6685
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	46.470	1,4218	15,4651	14,4513	0,0390	0,9748
4	Gesamt	163.681	0,5873	9,8000	8,9415	0,0110	0,8474

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken					CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung			Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutions- effekten	RWA nach Substitutions- effekten	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckt ist (%)
							g	h	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	0,5679	-	423	1.985
2	Institute	-	-	-	-	4,6895	-	3.152	2.942
3	Unternehmen	-	-	-	-	6,2105	-	37.613	37.540
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	-	-	-	-	1,0263	-	1.789	1.783
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	-	-	-	-	5,4128	-	17.232	17.059
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-	7,2892	-	18.592	18.698
4	Gesamt	-	-	-	-	3,9107	-	41.188	42.468

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions- effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachsinheiten gedeckt ist (%)
4	Mengengeschäft	6.330	3,0318	55,1701	55,1701	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	606	0,0391	85,7712	85,7712	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.643	3,7178	81,5897	81,5897	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	764	-	0,0051	0,0051	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	231	1,7388	0,0067	0,0067	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	1.086	4,8094	0,0138	0,0138	-	-
5	Gesamt	6.330	3,0318	55,1701	55,1701	-	-

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €	CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung			Absicherung ohne Sicherheitsleistung			RWA vor Substitutionseffekten	RWA nach Substitutionseffekten
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckt ist (%)		
							g	h
4 Mengengeschäft	0,0265	0,0014	-	0,0251	0,4643	-	1.030	1.030
4,1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,0260	-	-	0,0260	-	-	147	147
4,2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,0361	0,0005	-	0,0355	-	-	465	465
4,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	42	42
4,4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,0566	0,0302	-	0,0264	10,9973	-	87	87
4,5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,0072	-	-	0,0072	0,3690	-	289	289
5 Gesamt	0,0265	0,0014	-	0,0251	0,4643	-	1.030	1.030

Die Zeilen 1 bis 3 sind im AIRB nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2022 und dem 30. Juni 2022 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	RWA Vorquartal	45.165
2	Assetgröße (+/-)	1.068
3	Assetqualität (+/-)	37
4	Modelländerungen (+/-)	286
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	487
8	Sonstige Effekte (+/-)	-1.002
9	RWA aktuell	46.041

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die RWA-Erhöhen aus Modelländerungen sind maßgeblich auf eine wesentliche Modelländerung für das Ratingverfahren Nationale Immobilien zurückzuführen, das von einem Simulations- auf ein Scorecard-Verfahren umgestellt

wurde. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar. Die sonstigen Effekte resultieren aus der erstmaligen Verbriefung eigener Vermögenswerte. Nähere Informationen zu der Transaktion sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 30. Juni 2022 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	360	198	190%	559	1.061	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	6	-	370%	6	24	0
Gesamt	367	198		565	1.085	5

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 439 e) bis l), 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2022 6.383 Mio. € (7.757 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.758	1.892		1,4	14.562	6.503	6.375	1.365
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					8	8	8	0
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					14.571	6.511	6.383	1.365

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.247	942
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.247	942

Im KSA verteilt sich die Kontrahentenausfallrisikoposition nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	159	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	160
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	889	1.366	-	-	5	0	-	-	-	-	-	2.260
7	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	68	-	-	69
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
11	Gesamt	1.048	1.366	-	-	6	0	-	1	68	-	-	2.489

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band

in Mio. €	PD-Band	a	b	c	d	e	f	g
		Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1	FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1	0,00 bis <0,15	2.104	0,0001	89	45,0000	2,50	1	0,0618
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	6	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	2.104	0,0001	95	45,0000	2,50	1	0,0618
2	FIRB - Institute							
1	0,00 bis <0,15	1.113	0,0673	70	45,0000	2,50	358	32,1588
2	0,15 bis <0,25	12	0,1734	2	45,0000	2,50	7	57,6800
3	0,25 bis <0,50	11	0,2601	4	45,0000	2,50	8	71,1214
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	43	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.136	0,0703	119	45,0000	2,50	373	32,8080
3	FIRB - Unternehmen - KMU							
1	0,00 bis <0,15	1	0,0900	5	45,0000	2,50	0	18,9856
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	3	0,3620	6	45,0000	2,50	1	42,2629
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	1	-	-	0	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	1	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	1	45,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	4	0,4054	14	45,0000	2,50	2	38,1844
4	FIRB - Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)							
1	0,00 bis <0,15	190	0,0802	110	44,7952	2,50	52	27,2270
2	0,15 bis <0,25	7	0,1864	29	45,0000	2,50	3	44,7527
3	0,25 bis <0,50	41	0,3456	53	45,0000	2,50	25	61,4365
4	0,50 bis <0,75	9	0,6408	25	45,0000	2,50	7	82,2485
5	0,75 bis <2,50	170	1,6222	31	42,8375	2,50	184	108,2192
6	2,50 bis <10,00	1	2,9630	3	45,0000	2,50	2	135,6770
7	10,00 bis <100,00	0	22,0000	2	45,0000	2,50	0	256,9823
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	3	45,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	419	0,8740	256	44,0288	2,50	273	65,2438
5	FIRB - Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis <0,15	1.031	0,0706	143	44,9483	2,50	274	26,6132
2	0,15 bis <0,25	96	0,1734	43	44,8345	2,50	42	43,7154
3	0,25 bis <0,50	412	0,3780	58	44,9994	2,50	266	64,5595
4	0,50 bis <0,75	32	0,5852	11	44,9537	2,50	25	79,0458
5	0,75 bis <2,50	32	1,6169	20	45,0000	2,50	37	113,3443
6	2,50 bis <10,00	3	2,9630	4	45,0000	2,50	4	135,6770
7	10,00 bis <100,00	1	20,0000	1.607	45,0000	2,50	2	212,0311
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	5	45,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	1.606	0,2180	1.891	44,9559	2,50	649	40,4270
y	Summe	5.268	0,1514	2.375	44,9094	2,50	1.298	24,6369

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe geleast. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	5.468	-	4.775	-	-	-	39
2	Bar – andere Währungen	-	486	-	77	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	382	-	41	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	176	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	425	-	-	-	-	-
9	Gesamt	-	5.954	425	5.410	-	41	-	39

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	680	759
2	Index-Credit default swaps	2.875	2.220
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamt	3.555	2.979
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	12	6
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-5	-11

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 least die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)		56
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	575	12
3	(i) OTC-Derivate	569	11
4	(ii) Börsennotierte Derivate	6	0
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	425	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	971	19
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	64	26
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	108	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Die Helaba, die bisher nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) eingenommen hat, verbriefte Ende Juni 2022 erstmalig eigene Vermögenswerte und hat somit auch die Rolle eines Originators übernommen.

Die Motivation der Helaba zur Durchführung einer eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion ist es, die Strukturen für eigene Verbriefungen aufzubauen, Handlungsfähigkeit herzustellen und das entsprechende Know-how aktiv umzusetzen. Bei dieser ersten Originatorentansaktion wurde ein Referenzportfolio in Höhe von ca. 2,1 Mrd. € herangezogen und in drei Tranchen strukturiert. Während die First Loss- und die Senior-Tranche von der Helaba gehalten werden, wurde die Mezzanine-Tranche an den niederländischen Pensionsfondsinvestor PGGM und den schwedischen Pensionsfonds Alecta veräußert. Bei dem Referenzportfolio handelt es sich ausschließlich um Unternehmenskredite aus Europa und USA, mit Schwerpunkt auf Deutschland.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (Simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402 und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Wiederverbriefungspositionen sind per 30. Juni 2022 nicht im Bestand.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.199 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	
		Originatorpositionen							Zwischen- summe
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		davon SRT	
		STS		Nicht-STS		davon SRT	davon SRT		
	davon SRT		davon SRT						
1	Bemessungsgrundlage	-	-	-	-	2.018	2.018	2.018	
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-	
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	
7	Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	2.018	2.018	2.018	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	2.018	2.018	2.018	
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o	
		Sponsorpositionen				Investorpositionen				
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			
1	Bemessungsgrundlage	1.211	1.988	-	3.199	-	4.223	200	4.423	
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.566	200	1.766	
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.566	200	1.766	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Firmenkunden (gesamt)	1.211	1.988	-	3.199	-	2.657	-	2.657	
8	Kredite an Unternehmen	1.211	738	-	1.948	-	611	-	611	
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	791	-	791	-	2.045	-	2.045	
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	459	-	459	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2022 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ergeben sich aus der Erhöhung bestehender Transaktionen mit Zielkunden sowie der erstmalig durchgeführten Transaktion als Originator.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen der in Tabelle „EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch“ gezeigten Bemessungsgrundlage und dem in den untenstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikopositionswert ergeben sich neben dem CCF aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug	
1	Gesamt	4.138	972	51	3	4	2.473	2.691	-	4	
2	Traditionelle Geschäfte	2.124	972	51	3	-	459	2.691	-	-	
3	Verbriefung	2.124	972	51	3	-	459	2.691	-	-	
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Firmenkunden	2.124	972	51	3	-	459	2.691	-	-	
7	Davon STS	827	384	-	-	-	-	1.211	-	-	
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Synthetische Geschäfte	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4	
10	Verbriefung	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4	
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Firmenkunden	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4	
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	270	629	-	-	899	22	50	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	69	629	-	-	698	6	50	-	-
3	Verbriefung	69	629	-	-	698	6	50	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	69	629	-	-	698	6	50	-	-
7	Davon STS	-	214	-	-	214	-	17	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	201	-	-	-	201	16	-	-	-
10	Verbriefung	201	-	-	-	201	16	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	201	-	-	-	201	16	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1 Gesamt	3.298	983	45	-	-	2.413	-	1.912	-
2 Traditionelle Verbriefung	3.098	983	45	-	-	2.413	-	1.713	-
3 Verbriefung	3.098	983	45	-	-	2.413	-	1.713	-
4 Mengengeschäft	985	564	18	-	-	-	-	1.566	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Firmenkunden	2.113	419	28	-	-	2.413	-	146	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10 Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11 Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12 Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €	j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
	RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamt	467	-	435	-	863	37	-	32	-
2 Traditionelle Verbriefung	467	-	404	-	832	37	-	29	-
3 Verbriefung	467	-	404	-	832	37	-	29	-
4 Mengengeschäft	-	-	382	-	343	-	-	27	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Firmenkunden	467	-	22	-	489	37	-	2	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
10 Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
11 Mengengeschäft	-	-	31	-	31	-	-	2	-
12 Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikooanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum
1	Gesamt	18.005	22	-
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	18.005	22	-
8	Kredite an Unternehmen	8.606	6	-
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	4.239	15	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	5.159	1	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	716
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	15
3	Fremdwährungsrisiko	541
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	2
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	1.274

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	1.299	104
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		23
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		104
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.422	194
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		33
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		194
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	3.721	298

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2022 und dem 30. Juni 2022 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.002	2.664	-	-	-	3.666	293
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	732	2.185	-	-	-	2.916	233
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	270	479	-	-	-	749	60
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-44	-118	-	-	-	-163	-13
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	65	56	-	-	-	121	10
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	290	417	-	-	-	707	57
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	1.009	2.005	-	-	-	3.015	241
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	1.299	2.422	-	-	-	3.721	298

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen, welche im 2. Quartal 2022 deutlich angestiegen sind, und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA hat sich gegenüber dem Vorquartal aufgrund einer neuen

Festsetzung des qualitativen Zuschlagsfaktors durch die Bankenaufsicht reduziert. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. Juni 2022 keine weiteren RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 171 (b) für das Interne Modell erforderlich (31. März 2022 ca. 761 Mio. €).

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Covid-19-Pandemie – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	23
2	Durchschnittswert	17
3	Mindestwert	7
4	Ende des Zeitraums	20
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	41
6	Durchschnittswert	36
7	Mindestwert	29
8	Ende des Zeitraums	33
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der leichte Anstieg des MaR zum Halbjahresresultimo 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen, welche die starken Zinsanstiege enthalten, sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im 1. Halbjahr 2022 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen sowie einem Periodenwechsel, der sich im Rahmen der regulären Überprüfung der Stressperiode ergab.

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

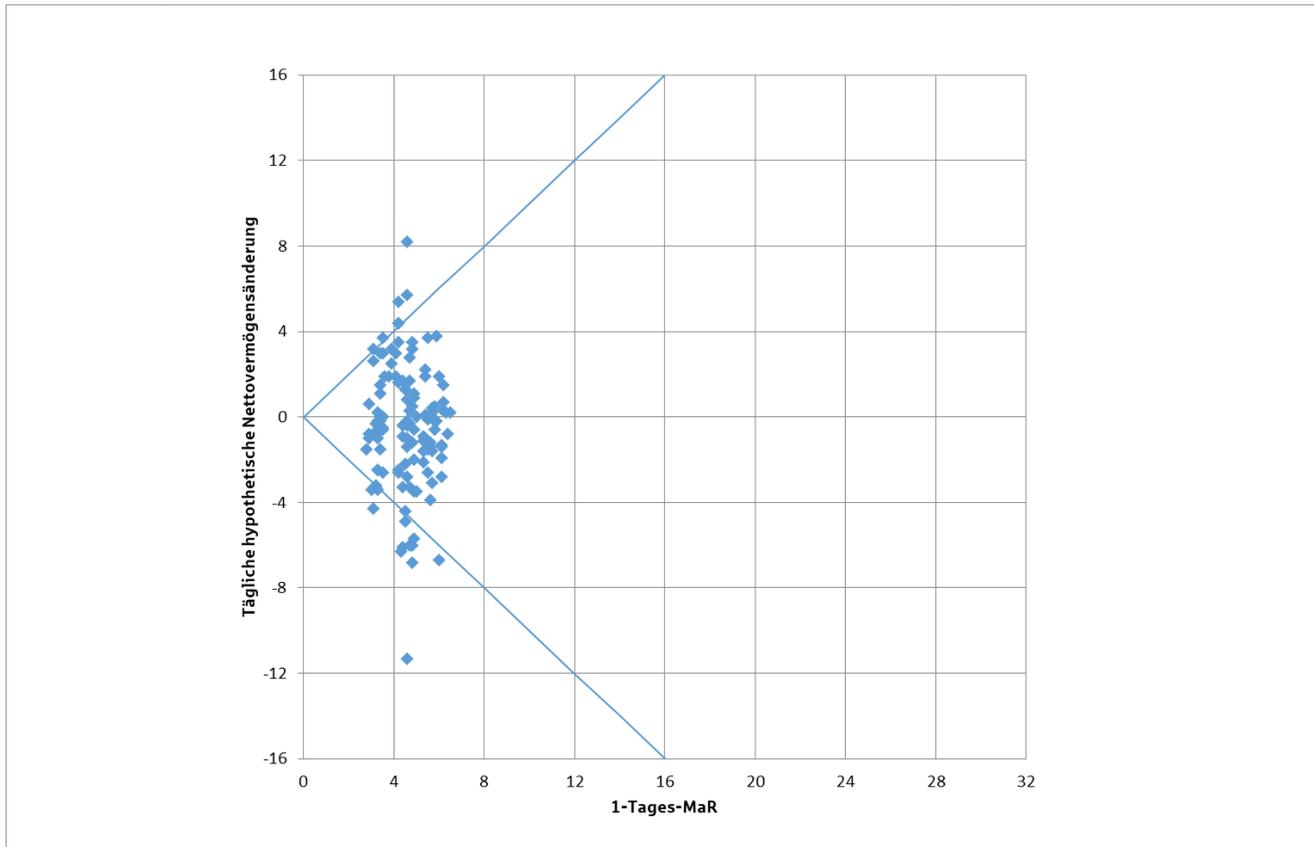
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Clean und Dirty Backtesting im 1. Halbjahr des Jahres 2022 dreizehn beziehungsweise vier negative Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

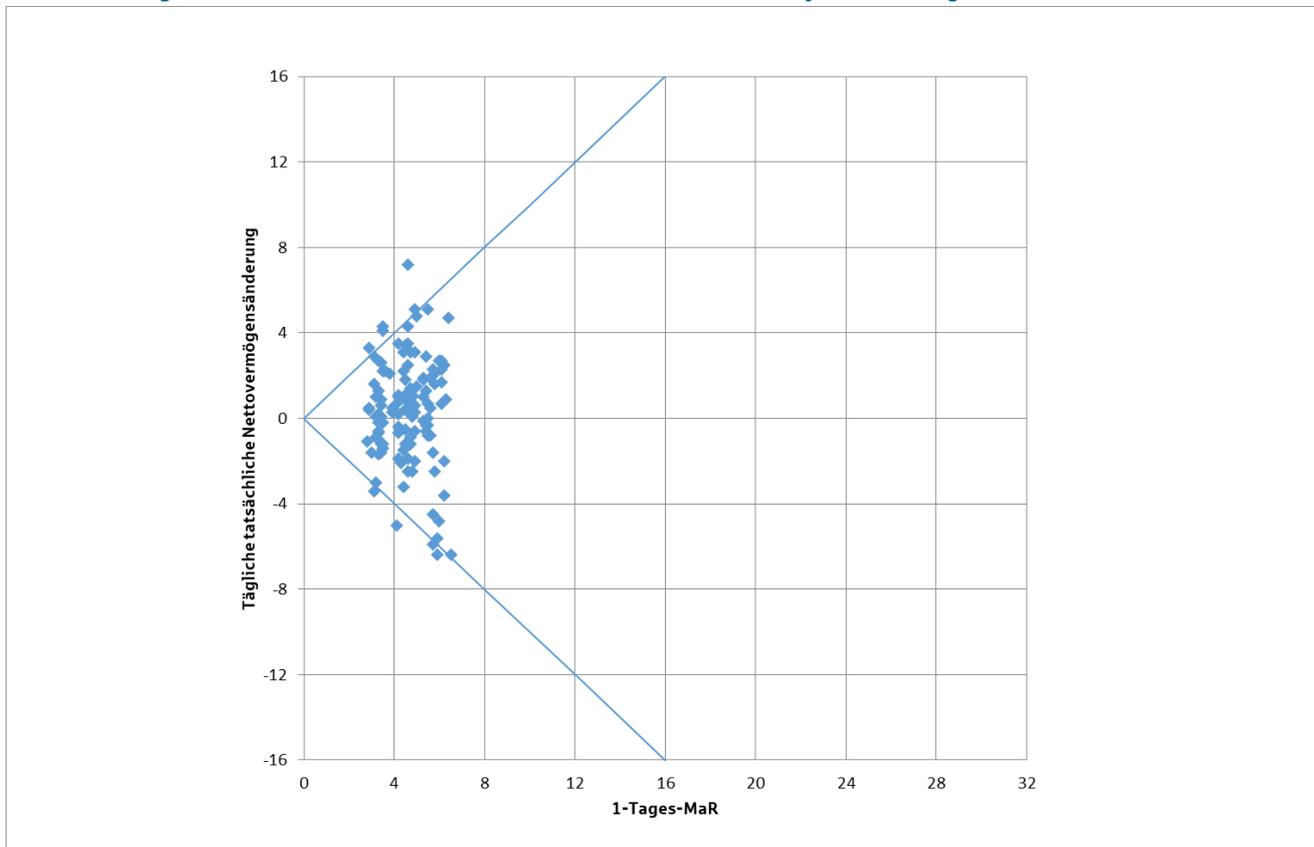
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
4.1.2022	3,0	-3,4	-1,6	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
18.1.2022	3,2	-3,3	-0,9	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
24.1.2022	3,1	-4,3	-3,4	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
9.2.2022	3,3	-3,4	-0,7	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
24.2.2022	4,3	-6,3	-2,1	Zinsanstieg und zusätzlich Rückgang Basis-Spread
28.2.2022	4,1	1,9	-5,0	FVA-Bewertungsanpassung aus Zinsrückgang
8.3.2022	4,6	-11,3	-2,5	Rückgang Basis-Spread und Zinsanstieg
10.3.2022	4,5	-4,9	-0,5	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
28.3.2022	4,4	-6,1	-3,2	Funding Spread Anpassung
8.4.2022	4,8	-6,0	1,1	Zinsanstieg
13.4.2022	4,8	-6,8	0,5	Zinsanstieg
14.4.2022	4,9	-5,7	0,3	Zinsanstieg
11.5.2022	5,9	3,8	-6,4	FVA-Bewertungsanpassung aus Zinsrückgang
12.5.2022	6,0	-6,7	2,7	Rückgang Basis-Spread und zusätzlich Zinsanstieg
13.6.2022	4,7	-6,0	1,4	Zinsanstieg
30.6.2022	5,7	0,2	-5,9	FVA-Bewertungsanpassung aus Zinsrückgang

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinsensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen des Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmitelanlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die in Art. 113 EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Parallelshifts in Höhe von +/- 200 bps als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-580	-109	1	47
2	Paralleler Aufwärtsschock	128	114	124	174
3	Steeper-Schock	108	120		
4	Flattener-Schock	-197	-224		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-68	-108		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	12	27		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem Jahresresultimo 2021 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in

Verbindung mit gestiegenen Zinsen. Ein Zinsschock um +/-200 Basispunkte würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresresultimo 2022 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 580 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 579 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 1 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 10 Mio. € und auf das Britische Pfund ein Gewinn in Höhe von 6 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Gewinn in Höhe von 3 Mio. €.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com